



TKSV Thurgauer Meisterschütz Pistole 25 / 50m

Reglement für den Thurgauer Meisterschütz Pistole (P25/50m)

1. Sinn und Zweck
 2. Teilnahmebedingungen
 3. Wettkampf - Angebot Disziplinen
 4. Kosten
 5. Anmeldung
 6. Austragungsmodus Pistole 25/50m
 - a. Vorrunde
 - b. Wettkampfdatum Final
 - c. Final - Teilnehmer
 - d. Munition
 - e. Final - Wettkampfprogramm
 - f. Rangierung
 7. Auszeichnungen
 8. Beschwerderecht
 9. Schlussbestimmungen
-

1. Sinn und Zweck

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) führt alljährlich einen Schiesswettkampf durch, um die Thurgauer Meisterschützen (TGM) mit Pistole 25/50m zu erküren. Dieser Anlass hat zum Ziel, den Wettkampfgeist unter den Schützen anzuspornen und soll den Thurgauer Vereinen einen kantonalen Wettkampf mit Meisterschafts-Charakter ermöglichen.

2. Teilnahmebedingungen

Es gelten allgemein die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.Nr. 2.10).

Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Schützen, die einem Verein des TKSv als Aktivmitglied angehören und dort die A-Lizenz besitzen. Jeder berechnigte Schütze kann die Vorrunde auf alle Distanzen bestreiten.

Für die Finalwettkämpfe kann der gleiche Schütze jedoch nur auf einer Distanz nach Wahl antreten.



Thurgauer
Kantonalschützenverband

3. Wettkampf - Angebot Disziplinen

- a. Pistole 25m GK und SPK
- b. Pistole 50m FP und SPK

4. Kosten

Werden vom TKSv übernommen.

5. Anmeldung

Die Vereine werben für eine gute Beteiligung und leiten die Anmeldungen vereinsweise mit dem zur Verfügung gestellten Anmeldeformular an den Ressortchef TKSv weiter.

Die Standblattkopie / Ranglistenauszug des TG Vereinswettkampfs der finalberechtigten Schützen müssen nach Veröffentlichung der Ranglisten per WhatsApp / Mail oder Papier auf Verlangen eingereicht werden.

Der Anmeldetermin wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen publiziert.

6. Austragungsmodus Pistole 25/50m

a. Vorrunde / Qualifikation

Die Vorrunde hat den Zweck, die Teilnehmer für die Finalwettkämpfe zu ermitteln. Für diese Ausscheidung zählen die Resultate gemäss der jährlichen Ausführungsbestimmungen. Die Resultate sind auf das spezielle Standblatt «Thurgauer Meisterschütz» zu übertragen, durch die Vereine zu kontrollieren und zu bestätigen. Die Standblattkopien / Ranglistenauszüge des Vereinswettkampfs sind bereitzuhalten für die Kontrolle der Finalisten und gegebenenfalls auf Verlangen nach dem Eingabetermin dem Organisator TGM einzusenden.

Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der Vorrundenresultate.

Für beide Distanzen muss zwingend das Verbandsschiessen/Bezirkswettschiessen auf 25m oder 50m geschossen werden, zählt jedoch nicht zum Qualifikationsresultat.

b. Wettkampfdatum Final

Die Finalwettkämpfe finden zentral, in der Regel im Oktober statt.

c. Final - Teilnehmer

Es werden mindestens 8 Teilnahmeberechtigte pro Disziplin eingeladen. Jeder Schütze kann nur in einer Kategorie am Final teilnehmen.

Nach Veröffentlichung der Gesamt-Ranglisten werden die qualifizierten Schützen angeschrieben und zur Einreichung der Standblattkopie / des Ranglistenauszug des Thurgauer Vereinswettkampfs aufgefordert.



d. Munition

Die Munition ist von den teilnehmenden SchützenInnen mitzubringen.

e. Final - Wettkampfprogramm 25m:

- Scheibe PP 10/50 cm

Probeserie

1 Probeserie zu 5 Schüssen in 150 Sek

Vorrunde

3 x 5 Schüsse Serie in je 150 Sek kommandiert.

Nach diesen 15 Schüssen wird die Zwischenrangliste bekannt gegeben.

Finaldurchgang

1 x 5 Schüsse in 150 Sek kommandiert.

Dieser Wert wird zum Vorrundenresultat hinzugezählt, der Schütze mit dem schlechtesten Gesamtergebnis scheidet aus.

Es folgt die nächste 5er Serie in 150 Sek kommandiert. usw. bis der Meisterschütz feststeht.

Bei Punktgleichheit im jeweiligen Finaldurchgang entscheidet eine Zusatzserie (ShootOff) der betreffenden Schützen, bis das Ergebnis gebrochen wird.

Final - Wettkampfprogramm 50m:

- Probeschüsse und Vorrunde 10er-Wertung
- Finaldurchgang 100er-Wertung

Probeschüsse

3 Probeschüsse obligatorisch.

Vorrunde

15 Schuss einzeln gezeigt und 1 x 5 Schuss am Schluss gezeigt

Nach diesen 20 Schüssen wird die Zwischenrangliste bekannt gegeben.

Finaldurchgang

Der erste (21-ste) Schuss wird zum Vorrundenresultat hinzugezählt. Der Schütze mit dem schlechtesten Gesamtergebnis scheidet aus.

Bei Punktgleichheit im jeweiligen Finaldurchgang entscheidet ein Zusatzschuss (ShootOff) der betreffenden Schützen, bis das Ergebnis gebrochen wird.

f. Rangierung 25m:

Nach 20 Schüssen scheidet Rang 8 aus

Nach 25 Schüssen scheidet Rang 7 aus

Nach 30 Schüssen scheidet Rang 6 aus

Nach 35 Schüssen scheidet Rang 5 aus

Nach 40 Schüssen scheidet Rang 4 aus

Nach 45 Schüssen ist Rang 3 entschieden

Nach 50 Schüssen sind Rang 1 + 2 entschieden



Rangierung 50m:

Nach 17 Schüssen scheidet Rang 8 aus
Nach 18 Schüssen scheidet Rang 7 aus
Nach 19 Schüssen scheidet Rang 6 aus
Nach 20 Schüssen scheidet Rang 5 aus
Nach 21 Schüssen scheidet Rang 4 aus
Nach 22 Schüssen ist Rang 3 entschieden
Nach 23 Schüssen sind Rang 1 + 2 entschieden

7. Auszeichnungen

Alle am Final teilnehmenden Schützen erhalten eine Kranzkarte von Fr. 20.00
Die 3 erstrangierten Schützen in jeder Kategorie gemäss Abschnitt 3 erhalten eine Spezialauszeichnung.

8. Beschwerderecht

Allfällige Beschwerden dieses Anlasses betreffend werden von der Jury sofort behandelt und erledigt. Proteste gegen Entscheide der Kontrollorgane während dem Final sind unverzüglich bei der Wettkampfleitung anzubringen. Diese werden von der Wettkampfleitung des Finals überprüft und an Ort und Stelle entschieden. Spätere Beschwerden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rekurse gegen die Entscheide der Wettkampfleitung sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheids an den Präsidenten TKSv einzureichen.

Rekurs-Instanz ist der Leitende Ausschuss des TKSv/TMSV. Dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

9. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement werden jährlich Ausführungsbestimmungen erlassen.
Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements, sowie gegen die Vorschriften des SSV und des TKSv/TMSV über das sportliche Schiessen werden geahndet. Dieses Reglement (Reg TGM) ersetzt alle vorherigen Bestimmungen des TKSv und tritt per 1. März 2024 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident	Abteilung Pistole
Werner Künzler	Doris Michielin